

Datum: 09.03.2021
 Amt: 20 - Kämmerei
 Verantwortlich: Kobarg, Sabine
 Aktenzeichen: 960.053
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Erlass Kindergartengebühren und Elternbeiträge Ganztageschule Januar und Februar 2021**

Gemeinderat

23.03.2021

öffentlich

beschließend

Anlagen:

keine

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten, Ganztageschule und Verlässliche Grundschule der Monate Januar und Februar 2021 werden für Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben, in Höhe von insgesamt 49.301,20 € erlassen.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurden die Kindertagesstätten sowie die Schulbetreuung vom 16. Dezember 2020 bis einschließlich 21. Februar 2021 geschlossen (Weihnachtsferien Schulen 23.12.2020 bis 10.01.2021). Eine Notbetreuung wurde in allen Einrichtungen angeboten und zum Teil auch genutzt.

Die Elternbeiträge für Kindertagesstätten der Monate Januar und Februar 2021 betragen für die Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben, insgesamt 39.690,70 €. Hierfür hat das Land eine Erstattung der Elternbeiträge in Höhe von 80% anteilig vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 zugesagt. Demnach kann die Gemeinde Reichenbach mit einer Erstattung durch das Land von etwa 21.500 € rechnen.

Die Elternbeiträge für die Ganztagesesshule und Verlässliche Grundschule der Monate Januar und Februar 2021 betragen für die Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben, insgesamt 9.610,50 €. Hier findet keine Erstattung durch das Land statt.

Da viele Eltern aufgrund der behördlichen Schließungen die gebuchte Betreuungsleistung nicht in Anspruch nehmen konnten, wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 bei den Eltern zu erlassen, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Elternbeiträge für die in Anspruch genommene Notbetreuung sind von diesen Eltern zu bezahlen.

Gemäß Hauptsatzung ist für den Erlass der Gemeinderat zuständig.